

Mehrfachvertreter



Was ist unter der Bezeichnung zu verstehen?

Die Bezeichnung „Mehrfachvertreter“ entstammt ursprünglich dem Versicherungsgeschäft und bezeichnet eine Gruppe der Versicherungsvermittler. Dennoch lassen sich unter dem Begriff Mehrfachvertreter auch Vermittler im Bereich der Finanzanlagen sowie dem Kreditgeschäft zusammenfassen, die als Handelsvertreter – also selbstständige Gewerbetreibende – für verschiedene Anbieter tätig sind und deren Produkte vertreiben. Mehrfachvertreter erhalten in der Regel von der Anbieterseite Provisionen, wenn sie Ihnen ein Produkt vermitteln. Die Provisionen sind in den Preisen bzw. Beiträgen – die sich dadurch entsprechend verteuern – normalerweise enthalten.

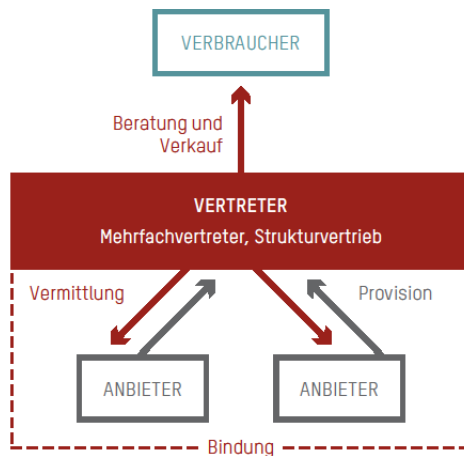
Wie läuft die Beratung oder Vermittlung ab?

Mehrfachvertreter bieten Ihnen meistens nur Produkte einer bestimmten Finanzdienstleistungsart an, z. B. aus dem Kredit-, Versicherungs- oder Finanzanlagengeschäft, wenn sie nicht verschiedene Konzessionen erworben haben z. B. als Versicherungsberater bzw. -vermittler und Finanzanlagenvermittler. Sie bieten ausschließlich Produkte jener Anbieter an, mit denen sie Vertriebsverträge abgeschlossen haben. Für Sie als Kunde hat dies beispielsweise gegenüber den Ausschließlichkeitsvertretern den Vorteil, dass Sie eine gewisse Vergleichbarkeit erreichen. Die Auswahl an gleichartigen Produkten verschiedener Anbieter, die Ihnen beispielsweise Makler oder Honorarberater anbieten könnten, haben Mehrfachvertreter in der Regel nicht.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Systematik - Mehrfachvertreter

Welche Qualifikation besitzen sie?

„Finanzanlagenvermittler“ sowie „Mehrfachvertreter“ im Versicherungsbereich brauchen eine Erlaubnis durch die Industrie- und Handelskammer. Sie müssen sich gewerberechtlich registrieren lassen. Hierfür müssen sie unter anderem erfolgreich eine Sachkundeprüfung vor der IHK abgelegt haben, in der sie ihre Kenntnisse über die rechtlichen und fachlichen Grundlagen nachweisen. Den Nachweis können sie auch durch eine abgeschlossene Berufsausbildung und ggf. zusätzlich eine Mindestzeit an Berufserfahrung führen. Darlehensvermittler benötigen ebenfalls eine Erlaubnis, müssen aber keine Sachkunde nachweisen.

Wodurch zeichnen sie sich besonders aus?

Als Mehrfachvertreter tätige Versicherungs-, Darlehens- sowie Finanzanlagenvermittler bieten Produkte verschiedener Anbieter an, mit denen sie durch Vertriebsvereinbarungen zusammenarbeiten. Sie als Kunde haben dadurch die Möglichkeit, gleichartige Produkte verschiedener Anbieter besser vergleichen zu können. Dennoch ist in der Regel die Anzahl der Anbieter, mit denen die Mehrfachvertreter zusammenarbeiten, geringer als beispielsweise bei Maklern oder Honorarberatern.

Wie können sie mir helfen?

Mehrfachvertreter im Versicherungsbereich sowie Finanzanlagen- und Darlehensvermittler können Sie bei der Suche nach einem geeigneten Produkt in der jeweiligen Finanzdienstleistungsart (Versicherungen, Finanzanlagen, Kredite) unterstützen. Da sie mit verschiedenen Anbietern zu-

Gefördert durch:



Bundesministerium
der Justiz und
für Verbraucherschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

sammenarbeiten, soll dem vermittelten Abschluss in einem gewissen Umfang ein Marktvergleich zugrunde liegen. Sie als Kunde können bei Mehrfachvertretern im Versicherungsbereich eine bessere Vergleichbarkeit verschiedener Versicherungsgesellschaften haben. In der Regel reicht die sogenannte „Marktabdeckung“ aber nicht so weit wie bei Maklern oder Versicherungsberatern im Honorarbereich.

Wie erfolgt die Bezahlung?

Sie müssen die Finanzanlagevermittler und Mehrfachvertreter im Versicherungsbereich in der Regel nicht extra bezahlen. Vielmehr werden sie durch Abschluss- oder Bestandsprovisionen der Anbieter bezahlt. Diese Provisionen sind regelmäßig in den Preisen der Versicherungsbeiträge, Ausgabeaufschläge oder sonstigen Zusatzkosten enthalten und werden daher indirekt doch von Ihnen gezahlt. Aus der provisionsgebundenen Bezahlung kann sich ein Interessenskonflikt für die Vermittler ergeben. Sie erhalten grundsätzlich nur dann Geld, wenn sie neue Verträge mit Ihnen abschließen bzw. sie erhalten „Bestandsprovisionen“ für bestehende Verträge. Die Besonderheit von Kreditvermittlern liegt darin, dass sie für ihre Tätigkeit sowohl eine Provision durch den Anbieter als auch eine separate Vergütung von Ihnen verlangen können.

Wo und wie finde ich sie?

In der Regel finden Sie auf den Webseiten der Versicherer Mehrfachvertreter im Versicherungsbereich in Ihrer Nähe. Finanzanlagenvermittler finden Sie beispielsweise auch auf den Seiten der jeweiligen Verbände.

Wie werden sie kontrolliert?

Sämtliche der genannten Mehrfachvertreter brauchen eine Erlaubnis von der Industrie- und Handelskammer. Lediglich die gebundenen Finanzanlagevermittler brauchen keine Erlaubnis, müssen sich aber bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) registrieren lassen. Die zuvor genannten Institutionen sind auch für die fortlaufende Kontrolle der berufsrechtlichen Vorschriften zuständig. Sie können die Zulassung der Mehrfachvertreter im Versicherungsbereich sowie der Finanzanlagenvermittler im Vermittlerregister, die der gebundenen Finanzanlagenvermittler im Register der BaFin prüfen. Für Kreditvermittler existiert derzeit kein entsprechendes Online-Register.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages